



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00379**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Umfang der Anwendung des Freiraumkonzeptes durch die Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag:

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag mit der Vorlagennummer VIII/2024/00159 schreibt die Verwaltung, namentlich Frau Dr. Marquardt, dass das Freiraumkonzept die Handlungsgrundlage für das Handeln verschiedener Bereiche der Verwaltung bilde und dass die dort benannten Ziele noch heute ihre Gültigkeit hätten, die Maßnahmen würden „bedarfsorientiert“ umgesetzt. Weiterhin werde Fördermittelaquise und Beratung zu Förderrichtlinien betrieben.

Wir fragen:

1. Welche Einzelmaßnahmen werden von der Stadtverwaltung konkret auf Grundlage des Freiraumkonzeptes umgesetzt? Welche Einzelaufgaben z.B. genaue Raum- und Flächenvermittlung usw. wurden dabei ausgeführt? Welche Ergebnisse wurden jeweils realisiert? Welche natürlichen oder juristischen Personen, sind jeweils die Begünstigten? Wie sind die jeweiligen Maßnahmen finanziert? An welche Bedingung war die städtische Hilfe geknüpft? Welcher Erfolg konnte konkret erreicht werden? Bitte einzelmaßnahmenbezogen ausführlich beschreiben und auflisten.
2. Die Stadt Halle ist hochverschuldet. Mit welcher Begründung will die Stadtverwaltung lieber über das Freiraumkonzept unwirtschaftlich tätigen Personen kostenlose Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, als diese aktiv zu vermarkten und damit die Verschuldung zu reduzieren? Hält die Stadtverwaltung dies für angemessen gegenüber dem Steuerzahler, der stattdessen für die Haushaltslücken aufkommen muss, etwa über eine Erhöhung der Grundsteuer?

3. An welcher Stelle bildet das Freiraumkonzept konkret die Grundlage für städtisches Handeln? Warum wäre dies ohne das Konzept an der jeweiligen Stelle nicht möglich?
4. Der Stadtrat weigerte sich 2019 bei Beschluss des Freiraumkonzeptes eine Demokratieklausele zu integrieren, die von Begünstigten ein Bekenntnis zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung verlangt hätte. Wäre die Stadtverwaltung, unabhängig von der Beschlusslage, angesichts des im Linksextremismus verankerten Freiraum- Begriffes, bereit ein solches Bekenntnis zu integrieren? Warum/ warum nicht?
5. Welche Maßnahmen, die mit Hilfe des Freiraumkonzeptes umgesetzt werden, werden von der Stadtverwaltung mit welcher Begründung als gemeinnützig eingeordnet?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion